Zu Nr. 120 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 21. October 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung verschiedener Materialien für die Rigasche Festungs-Artillerie, zum Anfertigen von Patronen, zu übernehmen, — hiemit aufgefordert, zum Torge am 21. und zum Peretorge am 26. October d. J., zeitig und spätestens um 1 Uhr Mittags, bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen beizulegen. Nr. 12196.

Riga-Schloß am 13. October 1859.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

Къ № 120 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

21. Октября 1859 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку Рижской Крѣпостной Артиллеріи Матеріаловъ, на приготовленіе патроновъ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 21. и переторжкѣ 26. Октября сего года, заблаговременно и не позже 1. ч. по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги. № 12196.

Рига 13. Октября 1859

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ

Старшій Секретарь: А. Блуменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 21. Октября 1859. № 120. Mittwoch, den 21. October 1859.

Beziehungen der Elektricität auf den Gesundheitszustand.

(Schluß.)

Von der örtlichen Erhebung der Erdoberfläche und der mehr oder minder elektrisch gespannten Atmosphäre hängt also auch die mehr oder weniger begünstigte Aufnahme und Wirksamkeit der Elektricität in dem vegetativen (pflanzlichen) und animalischen (thierischen) Leben ab.

So zeigen sich denn auch überall die wesentlichsten Unterschiede zwischen der gesunden Beschaffenheit der Gebirge und Hochebenen und dem Thal- u. Tieflande.

Eine andere Vegetation bedeckt das niedere aufgeschwemmte Land, eine andere die Urgebirge und die Bergeshöhen. Die aromatisch-kräftigsten Pflanzen und Kräuter wachsen auf den Gebirgen — die saftreicheren und wässerigen in den Niederungen.

Die Gebirgsvölker zeigen uns eine größere geistige und körperliche Energie (Thatkraft), einen muskulöseren und dauerhafteren Bau, überhaupt mehr Lebensfestigkeit als die wohlgenährten, weichlicheren und trägeren Bewohner des Tieflandes.

In den Niederungen herrschen eigenthümliche Krankheiten, Schwindsucht, Wechselfieber, Skrofeln, Kröpfe u. dgl., welche auf den Gebirgen selten zu finden sind. So begegnen uns in den engen geschlossenen warmen und feuchten Thälern, deren Luft wegen Mangel an elektrischer Zersetzung, spärlicher Sonneneinwirkung und Luftwechsel mit den Gasen faulender, auf die Athmungsorgane giftig einwirkender Stoffe verunreinigt ist, die auffallendsten Abnormitäten, z. B. in den engen Bergschluchten der Alpen die häufigen Kretinen, Albinos oder Kakerlaken.

Aus demselben Grunde ist das Landleben der Gesundheit zuträglicher als das Leben in großen volkreichen Städten, namentlich bei sitzender Lebensweise unter der elektrischen Negation verschlossener Zimmer. Einem solchen Stubensitzer ist ein Spaziergang in's Freie, wo möglich auf einer Bergeshöhe heilsamer und nervös kräftigender als alle pharmaceutischen Tränke und Stärkungsmittel. Fühlt derselbe sich im Thale matt und nervös erschlafft in den Gliedern, so daß ihm das Besteigen des Berges beschwerlich wird, so steigert sich doch mit der wachsenden Höhe die Muskelkraft und oben angelangt fühlt er sich belebter und gestärkt — jeder Athemzug bringt ihm Erquickung und Wohlsein. Nur der Lungenkranke erträgt den erhöheten elektrischen Reiz der Bergeshöhe nicht.

Indeß auch die mit der Elektricität in naher Verbindung und Wechselwirkung stehende allgemeine Witterungsbeschaffenheit ist von großem Einfluß auf das organische Leben. Da die elektrische Leitungsfähigkeit der Erdrinde vorzüglich von ihrem Feuchtigkeitsgrade abhängig ist, so zeigen die Pflanzen freudigeres Wachsthum und Gedeihen, wenn die Erde bei heiterer Atmosphäre und mäßiger Feuchtigkeit und Wärme einen ungestörten elektrisch-positiven Wirkungskreis hat, und auch wir, wie die ganze Thierwelt fühlen uns unter diesen Umständen munter und wohl. Wenn aber an heißen Sommertagen, bei anhaltender Dürre, die äußere Erdrinde austrocknet und mit der Ausdünstung die erdichte Elektricität mehr und mehr in die höchsten Luftregionen entwichen ist, auch durch inzwischen eintretende trockene Luftschichten die Verbindung und mit ihr die elektrische Leitung zwischen der Erdrinde und der höheren atmosphärischen Ladung unterbrochen ist, so fehlt den Organismen mehr oder weniger das erregende und belebende Agens (Wirkende) der Elektricität. Die Pflanzen- und Thierwelt trauert und erschlafft, wir fühlen uns nervös niedergedrückt, unbehaglich und ängstlich, um so mehr, als ermattender Schweiß die elektrische Ladung unserer Organe allmählich entführt und wir bei der ununterbrochenen Erdleitung auch eine elektrisch arme Luft einathmen. Wohlthuend und erquickend ist alsdann der ersehnte Eintritt eines Gewitterregens, welcher die Leitung wiederherstellt und die getrennte elektrische Spannung zwischen der Erde und der höheren Wolkenregion wieder ausgleicht. Alles lebt wieder auf und die ganze Natur feiert gleichsam einen Auferstehungstag.

Dieser auf sichere Erfahrungen gegründete Nachweis des wichtigen Einflusses der Elektricität auf unser Leben und Befinden bestätigt aber auch den hohen Werth künstlicher Elektricitätserregung als Heilmittel. Diese künstlichen Erregungen können zwar die oben dargestellte allgemeine atmosphärisch-erdichte Ladung des Körpers nicht ersetzen, da sie stets zu der Quelle wieder zurückkehren, aus welcher sie entnommen sind, aber sie können im Organismus örtlich stellvertretend wirken.

Wenn in der elektrischen Nerventhätigkeit abnorme (regelwidrige) Leitungswiderstände und Stockungen eintreten, so werden dieselben durch künstliche und naturgemäß richtig geleitete Drahtströmungen am sichersten beseitigt, ehe sie in den betreffenden Organen den chemisch-vitalen Proceß beeinträchtigen, Auftreibungen, Entzündungen, Ablagerungen, Verhärtungen, Lähmungen und krampfhafte Zustände u. dgl. veranlassen. Selbst veraltete Abnormitäten dieser Art werden durch andauernde und richtig geleitete elektrische Strömungen meistens noch geheilt.

J. Schönemann's landwirthschaftliche Briefe aus England.

Vortrag über Züchtung, besonders der Pferde.

Eine Theorie der Thierzüchtung, die den Namen verdient, müßte auf einer großen Menge unzweifelhafter Beobachtungen und Erfahrungen, und einem wohlbegründeten Urtheil über die Vererbung thierischer Eigenschaften beruhen. Da solche Beobachtungen von jedem Landwirth fast täglich gemacht werden können, so ist nur zu verwundern, daß bisher noch für keine einzige Thiergattung eine hinlängliche Anzahl derselben zusammengestellt worden, um darauf mit Sicherheit richtige Ansichten über die Vererbung thierischer Eigenschaften begründen zu können. Nur der praktische Züchter, welcher solcher Theorie gemäß verfährt, geht wohlausgerüstet an sein Werk und kann vernünftigerweise auf Erfolg rechnen. Aber wie viele Gegenstände die uns täglich vor Augen sind, sehr oberflächlich betrachtet werden, so geschieht es auch mit den Eigenschaften unserer Hausthiere in Bezug auf ihre Aehnlichkeit mit dem Vater oder der Mutter und ihren entfernteren Vorfahren. Gerade in solchen Fällen braucht nur irgend Jemand eine wahrscheinliche oder halbwahre Meinung mit gehöriger Zuversichtlichkeit auszusprechen, um sofort eine Art Schule zu begründen, d. h. eine Menge bereitwilliger Nachbeter zu finden, wenn nicht gar der Ausspruch für lange Zeit allgemein als eine unbestreitbare Wahrheit anerkannt und geltend gemacht wird.

Sehr lange Zeit ist in der Theorie und Praxis der Thierzüchtung der Einfluß des Vaters auf die Nachkommen außerordentlich hoch angeschlagen worden. Diese Ansicht hat auf die gesammte Pferdezucht und Schafzucht aller Länder den wesentlichsten Einfluß geübt. Dagegen ist vor wenigen Jahren behauptet worden: der Vater gebe nur das Exterieur; in seiner ganzen innern Organisation und daher in allen wesentlichen Eigenschaften sei das junge Thier viel mehr der Mutter, als dem Vater ähnlich. Dieser Behauptung ist nun zuletzt mit viel innerer Wahrscheinlichkeit entgegengesetzt worden: „Daß sich stets Eigenschaften beider Eltern auf den Sprößling vererben, und obgleich der väterliche Einfluß oft in gewissen Eigenschaften, der mütterliche in andern bestimmten Eigenschaften vorherrsche, so seien doch diese Eigenschaften keineswegs constant und mit Sicherheit vorauszusagen; oft trete die Vererbung der Eigenschaften in umgekehrter Richtung ein und lasse sich in einer festen Formel nicht auffassen und darstellen. Wir können nicht mit Gewißheit sagen: der Vater gibt diese Organe, die Mutter jene. Beide zusammen geben sämmtliche Organe. Bald herrscht der männliche, bald der weibliche Einfluß vor. In einer und derselben Familie sehen wir Kinder, die dem Vater, Kinder die der Mutter gleichen und Kinder, die beiden Eltern ähnlich sind."

Die mit Anführungsstrichen bezeichnete und der Westminster-Review entnommene Stelle, drückt die Meinung, welche zwischen den beiden äußersten Ansichten in der Mitte steht, geschickt aus und wird sich zunächst wohl als die richtige geltend machen. Um dorthin zu gelangen, brauchte man aber kaum Experimente anzustellen, Beobachtungen und Erfahrungen zu machen. Denselben Weg von einem Äußersten auf's andere und dann zu einer mittleren Ansicht haben die Meinungen der Menschen schon sehr oft gemacht — und zwar über solche Gegenstände, in Bezug auf welche es nicht möglich ist, durch Beobachtung zu lernen, Versuche anzustellen, Erfahrungen zu machen.

In Bezug auf unsere Frage ist dies aber möglich, und das folgerechteste Raisonnement allein entscheidet hier wie in allen Naturwissenschaften gar Nichts, wenn es nicht zugleich durch gute und ihrem Ergebnisse nach unzweifelhafte Beobachtungen unterstützt ist.

Zu solchen Beobachtungen haben die Besitzer von Schäfereien, welche den Sprung aus der Hand leiten, die beste Gelegenheit; nächstdem Stuterei-Besitzer und Rindviehzüchter. Die Sache ist der ernsten Aufmerksamkeit und thätigen Berücksichtigung der Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine werth. Die letzteren können sich namentlich nicht bloß durch Anregung zu den Beobachtungen, sondern auch dadurch ein großes Verdienst erwerben, daß sie ein Schema für Aufzeichnung derselben entwerfen und dafür Sorge tragen, daß die Beobachtungen gleichzeitig an vielen Orten nach einem Plan gemacht werden. Immerhin mögen einige Jahre vergehen, bis das Ergebniß sicher genug ist zur Begründung einer Behauptung. Um so weniger sollte mit dem Anfange gezögert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Wie unsichtbar kleine Pflänzchen große Steinmassen bilden können, zeigt sich z. B. an der Saline in Nauheim in Kurhessen. Dort wird die an Kohlensäure und eben durch diese an aufgelöstem Kalk reiche Soole durch einen einige Tausend Fuß langen Graben in einen großen Sammelbehälter geleitet. In diesem Graben wachsen große Mengen äußerst zarter Faden-Algen (Conferven), die aber so fein sind, daß man sie nur als einen schlüpfrigen Schleim bemerkt. Diese Algen entziehen der Soole als ein unentbehrliches Nährmittel die Kohlensäure, wodurch jene die Fähigkeit verliert, den Kalk in Lösung zu erhalten. Dieser fällt also als feines Pulver zu Boden und verbindet sich allmählig zu einer festen Masse. Binnen fünf Monaten setzen sich auf diese Weise — also ein Werk unsichtbar feiner Algenfäden — über 2000 Kubikfuß Kalk ab.

* * *

Bouqet-Conservirung. Fast alle Blumen, wenn sie vierundzwanzig Stunden im Wasser gestanden haben, fangen an zu welken. Einige beleben sich wieder, wenn sie in frisches Wasser gesetzt werden; aber alle, selbst diejenigen, welche am Leichtesten welken, gelangen, mit wenigen Ausnahmen zu ihrer vorigen Frische, wenn man sie mit den Stielen in kochendes Wasser steckt, so daß in dem Zeitraume, den das Wasser braucht, um sich abzukühlen, sie sich wieder aufrichten und alle ihre Frische wieder erlangen.

(Fr. Bl.)

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 3 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1831	Lübeck. Dampf. „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Güter	Wm. Ruetz & Co.
1832	Russ. „ „Greve Berg"	Nystroem	Petersburg	"	C. A. Tiedemann
1833	Preuss. Sn.-Brg. „Henriette"	Mollenhauer	Carlscrona	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1834	Schwed. Kuff „Concordia"	Hamerström	Gothland	Kalk	M. Holst & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1620. Angekommene Strusen: 790.

In Pernau:

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
83	Preuss. „Sylvester"	Sprenger	Stettin	Mauersteine	Strahlberg & Co.
84	„ „Olga"	Köhler	Swinemünde	"	M. Strahlberg
85	„ „Solon"	Schlück	Stettin	"	"
86	„ „Franciska"	Ulrich	"	"	J. Jacke & Co.
87	„ „Packet"	Kropp	Swinemünde	"	H. D. Schmidt
88	„ „Johannes"	Budig	Petersburg	Ballast	W. L. Sternberg
89	„ „Carl"	Nehmzow	Stettin	Güt. u. Mauerst.	H. D. Schmidt
90	Holl. „Sophia"	van Laten	Petersburg	Ballast	W. L. Sternberg
91	Preuss. „Louise"	Panck	Stettin	Mauersteine	Strahlberg & Co.
92	„ „Elwine"	Sparberg	"	"	H. D. Schmidt
93	Holl. „Alliantie"	Steen	Kronstadt	Ballast	Strahlberg & Co.
94	„ „Jeltina"	Schuur	"		"
95	Preuss. „Bernhard"	Schilling	Stettin	Wolle u. Mrste.	Ordre
96	„ „Gotthilf"	Hart	"	" " "	H. D. Schmidt
97	Russ. „Delphin"	Freybusch	Petersburg	Stückgüter	J. Jacke & Co.

Schiffe sind abgegangen: 78, im Ansegeln 0.

Bekanntmachungen.

Mittelst Bekanntmachung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 80, vom 16. Juli 1856, ist zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht worden, daß zur Erleichterung der Behörden und beamteten Personen, so wie zur Bequemlichkeit des Publicums in den Kreisstädten Wolmar, Fellin und Arensburg in den Canzelleien der resp. Magisträte **Depots für in Vorrath angelegte Drucksachen** der Gouvernements-Druckerei eingerichtet worden, und daß in den genannten Canzelleien auch Bestellungen auf neue und litographirte Arbeiten jeglicher Art, sowol von Behörden und beamteten Personen, als auch von Privatpersonen entgegengenommen und besorgt werden. Gegenwärtig ist auf mehrfachen Wunsch auch in **Wenden ein solches Depot für Druck- und lithographische Arbeiten eingerichtet worden**, und zwar in der Canzellei des Wendenschen Raths, woselbst fortan auf Verlangen nicht nur alle beim Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung vorräthigen Blanquet-Gattungen zu haben sein werden, sondern ebenso auch Bestellungen auf jeglicher Art von typographischen und lithographischen Arbeiten gemacht werden können; was desmittelst zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Объявленіе.

Правильная продажа извести

открыта на Двинской пристани у конской площади подъ фирмою: „Продажа Даленской извести."

Известь сія признана самою лучшею не только здѣшними, но и Англійскими ГГ. инженерами и доброта оной очевидна даже и не вѣдущему тѣмъ, что въ извести этой вовсе нѣтъ каменьевъ, которые часто встрѣчаются въ извести другихъ заведеній. Мы назвали продажу сію „правильною" по слѣдующимъ причинамъ: прежде продавецъ по существующимъ цѣнамъ отпускалъ по произволу извѣстное количество извести въ мѣшкахъ коихъ 12 считалось ластомъ. При таковомъ поступкѣ покупатель, будучи вполнѣ увѣренъ въ томъ, что находится въ убыткѣ, не былъ въ состояніи опредѣлить въ точности количество ласта извѣстною мѣрою, потому что для извести утвержденной начальствомъ мѣры небыло. Для устраненія сего произвола, по личной просьбѣ продавца, начальствомъ нынѣ опредѣлена и Рижскою лигерною управою установленнымъ образомъ клеймена известковая мѣра. Этою же утвержденною мѣрою, которая почти вдвое больше прежней, и по неизмѣннымъ

цѣнамъ, показаннымъ въ выставленномъ у окна лавки прейсъ-курантѣ — будетъ производиться продажа Даленской извести. Кромѣ того, во избѣжаніе безпорядковъ и для лучшаго уразумѣнія съ ГГ. покупателями — въ лавкѣ будетъ выставлена особенная шнуровая книга для записыванія могущихъ встрѣтиться жалобъ и неудобствъ. ГГ. покупатели обязываются доставлять свои мѣшки и свезти известь собственными лошадьми; но для большаго удобства покупателей малыхъ количествъ, въ лавкѣ будутъ держаться въ запасѣ 60 мѣшковъ, изъ числа коихъ подъ залогъ 3 руб. сер. за ластъ, т. е. 12 мѣшковъ, известь безъ платы будетъ отпускаться малыми количествами. Тамъ же будутъ приниматься также заказы значительныхъ количествъ на поставку на мѣстахъ построекъ. 2

Angekommene Fremde.

Den 21. October 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute Punschel und Tachagnio, Madame Schelhaas nebst Familie aus dem Auslande; HH. Fabrik-Directore Merseburger und Schelhaas aus Livland; Hr. Dr. Friedmann und Hr. Student Bararius von Darpat.

St. Petersburger Hôtel. HH. Barone Klüchtzner und Rönne, Hr. Zimmermeister Grünfeldt von Mitau; Hr. v. Josephi nebst Familie von Witepsk; Hr. Fähnrich Ludkewitsch nebst Familie von Räsan; Hr. Baron Tiesenhausen aus Livland.

Hôtel du Nord. Hr. Gutsbesitzer v. Pohlmann und Hr. Kaufmann Bingham aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Barthelemi von Mitau.

Golden Adler. Hr. Notair Edmann von Wolmar; HH. Arendatore Weiden und Kröger aus Livland; Hr. Kaufmann Lahn von Pernau; Hr. dimitt. Obristlieutenant v. Baggohuffwutt aus dem Auslande.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 17. October 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	2 50 75	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	2 60 90	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	2 10 40	" Wrack-	—	Reibinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 60	½ Brand . .	8 750	Livländ. " . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	9 875	Flachsbede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	" weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 60	Reinhanf	—	" weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	8⅛ 7¾
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 —	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	8⅝ 9
Butter pr. Pud . .	7 50 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu " " . . K.	35 40	" schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh " " . . "	25 30	Tors		Seife	38	Weizen a 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 "	81 —
Birken-Brennholz . .	3 50 80	" Paßhanf .		Leinöl . . . . , . .	34	Roggen à 15 "	82 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	" Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 1 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	173	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35⅛ 35	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	368	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	14. 15.	16.	17.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	107¾	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	106¼	"
5 pCt. dito 6te dito	116½	"	"	"	116½
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & C.	"	"	"	98	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	14. 15.	16.	17.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101	"	"	101½	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz .	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	99¾	"
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. October 1859. Censor Dr. J. G. Krohl.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 120. Середа, 21. Октября — Mittwoch, 21. October 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressorts vom 2. October 1859 sind behufs Herstellung ihrer Gesundheit beurlaubt worden: der dem Pagen-Corps S. Kaiserlichen Majestät zucommandirte Obrist des Leibgarde Moscauschen Infanterie-Regiments, Glasenap auf 11 Monate nach den Gouvernements: Wladimir, Tambow, Pensa und Saratow, mit Entlassung vom Corps, — und der Lieutenant der 1. Artillerie-Brigade v. Stubendorf auf 1 Jahr nach Deutschland.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 6. und 8. October 1859 sind ernannt worden: der Verwaltende der 1. Abthl. der Canzellei des Kriegsministeriums, bei der Armee-Infanterie und beim Kriegsminister zu besonderen Aufträgen stehende Generalmajor Baumgarten 3. zum Beisitzer, mit Stimmenrecht, bei der Plenarversammlung des Artillerie-Departements des Kriegsministeriums, mit Verbleibung bei der Armee-Infanterie; — zu Fähnrichen die Junker: Grave, Schilling, Johannson, Drewing, Kamenski, und v. Krüdener und der Porteépéejunker Woizechowski.

* * *

Auf Grund Pkt. 21 der Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Emeritalcasse des Landmilitair-Ressorts können die nach den Verzeichnissen zu diesem Ressort gehörenden Personen an der Emeritur Antheil gewinnen: entweder durch obligatorische Abzüge oder durch freiwillige Einzahlungen, je nachdem sie etatmäßige Posten im Militair-Ressort bekleiden oder nicht. Im ersten Falle werden die Abzüge von allen Gehalten, welche vom Militair-Ressort abgelassen werden, den laut Anschlag assignirten Summen entnommen; dagegen müssen die Abzüge von Gehalten, welche aus andern Ressorts empfangen werden, sogleich bei Auszahlung der Gagen, von derjenigen Behörde oder Person bewerkstelligt werden, welchen solche Auszahlungen obliegen. Die einbehaltenen Gelder sind unverzüglich an die Haupt- oder nächste Kreisrentei abzufertigen, und sowohl die Canzellei des Kriegs-Ministeriums, als das Departement des Reichsschatzes darüber zu benachrichtigen.

Solche Ordnung des Empfanges und der Abfertigung der Gelder wird auch hinsichtlich derjenigen Personen beobachtet, welche den obligatorischen Abzügen nicht unterliegen, aber den Wunsch geäußert haben, an der Emeritur mittelst freiwilliger Einzahlungen Theil zu nehmen, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Person, welche Gelder eingezahlt hatte, die Quittung jedes Mal von derjenigen Behörde ertheilt wird, durch welche sie die Gage erhält. In der Quittung muß angezeigt werden: die Zeit, für welche die Einzahlung geleistet worden ist, ferner die Gehalte, welche von dem in Dienst Stehenden bezogen werden, endlich der Maßstab der Zahlung selbst. Ueber die erfolgte Einzahlung ist der Canzlei des Kriegs-Ministeriums und dem Departement des Reichsschatzes Mittheilung zu machen.

Da auf Grund Pkt. 6 und 77 der Emerital-Verordnung jede Verletzung der Regeln derselben die Schuldigen einer Beahndung in Geld unterzieht, so wird um alle Mißverständnisse zu vermeiden, gemäß einer durch einen desfallsigen Antrag des Herrn Kriegsministers veranlaßten Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 17. September d. J. unter Nr. 171, vom Livländischen stellvertretenden Civil-Gouverneur Obiges hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nr. 9474.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Frau Obrist-Lieutenantin Christine Elisabeth Catharina von Transehe geb. Baronesse von Schoultz kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche zufolge eines, von der verwittweten Frau Generalin Sophie von Richter geb. von Huhn, als Pfandgeberin und eventuellen Verkäuferin, mit dem Königlich-Großbrittannischen Flotte-Capitain

Alexander Franzis Elphinstone, als Pfandnehmer und eventuellem Käufer, über das im Rigaschen Kreise und Sunzell-Lemburgschen Kirchspiele belegene Gut Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium für den antichrotischen Pfand- und eventuellen Kaufschilling von 37,000 Rbl. S. am 27. Juni 1825 abgeschlossenen und am 6. November 1825 corroborirten, durch Cession für an selbe Summe auf die gegenwärtig supplicirende Frau Obrist-Lieutenantin Christine Elisabeth Katharina von Transehe geb. Baronesse von Schoultz übergegangenen und am 6. Juli 1836 als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus dem erwähnten, als Kauf corroborirten Pfand- und eventuellem Kauf-Cessions-Contracte, oder aus andern stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, insbesondere:

1) aus dem im § 1 Punkt 4 dieses Contracts erwähnten, dem Pfand-Cedenten, Königlich-Großbrittannischen Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone schuldig gebliebenen Pfand- resp. Kaufschillingsreste von 5800 Rbl. S. sammt anhängigen Renten, so wie
2) aus der im § 2 desselben Contracts von der Frau Supplicantin übernommenen und längst berichtigten, daselbst aber nicht genauer bezeichneten Zahlung für Bau-, Reparatur- und Meliorationskosten und für das erhaltene Guts-Inventarium,

Forderungen und Ansprüche formiren, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser nach Anzeige Frau Supplicantin bereits längst berichtigten, jedoch bis hiezu nicht als bezahlt nachgewiesenen Forderungen sammt den darüber etwa vorhandenen Documenten, so wie wider die eigenthümliche Besitzübertragung des Gutes Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium an die Frau Supplicantin erheben zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf genanntem Gute ruhenden Pfandbriefsschuld und sämmtlicher Inhaber von auf demselben Gute annoch ingrossirt befindlichen Obligationen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten Forderungen sammt den etwanigen darüber vorhandenen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Forderungen, Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören und für immer und gänzlich zu präcludiren sind und alle Ansprüche und Forderungen an genanntes Gut, insbesondere:

1) der bei Abschluß des als Kauf am 6. Juli 1836 corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf-Cessions-Contracts dem Pfand-Cedenten, Königlich-Großbrittannischer Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone schuldig gebliebene Pfand- und resp. Kaufschillingsrest von 5800 Rbl. S. sammt anhängigen Renten und dem über diese Summe etwa aufgestellten Schuld-Documente;
2) die aus dem im § 2 desselben Contracts entspringende, für vom Pfand-Cedenten, Königlich-Großbrittannischen Flotte-Capitain Alexander Franzis Elphinstone verwandte Bau-, Reparatur- und Meliorationskosten, so wie für das sämmtliche Inventarium genannten Gutes sammt der über diese Forderung ausgestellt gewesenen Obligation

für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt und das Gut Wattram mit Marzingshof sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen hier nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, der Frau Obrist-Lieutenantin Christine Elisabeth Catharina von Transehe geb. Baronesse v. Schoultz erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3821.

Riga-Schloß, den 29. September 1858. 1

* * *

Ein Kaiserliches 6. Dörptsches Kirchspielsgericht fügt kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der Badensche Unterthan Simon Kist auf dem Gute Waldeck im Kirchspiel Neuhausen am 14. Juni c. ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citirt und ladet dieses Kirchspielsgericht Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorio, daß sie binnen einem Jahr und 6 Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 19. November 1860 bei diesem Foro ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificiren, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer

Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 917.

Hahnhof, im Kaiserlichen 6. Dörptschen Kirchspielsgerichte am 8. October 1859. 1

Bekanntmachungen.

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß das, dem Rigaschen Kaufmann 2. Gilde Birkenstaedt am 3. September a. c. sub Nr. 10,268 ertheilte Attestat, zur Versendung von 6 Kisten, sign. M., enthaltend: zwei Kisten Nr. 21, zu 84 Bouteillen, die Kiste Nr. 22, 72 Bouteillen und 3 Kisten Nr. 23, zu 129 halbe Bouteillen Porter, ausländischer Fabrication, nach Borissow im Minskischen Gouvernement an den Ebräer Salomon Moschejew, abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zu übersenden ist.

Riga-Schloß, den 7. October 1859.

Лифляндская Казенная Палата симъ обявляетъ, что выданное Рижскому купцу 2. гильдiи Биркенштету 3. Сентября сего года за №. 10268. свидѣтельство, на провозъ шести ящиковъ подъ знакомъ М: содержащихъвъ себѣ; 2 ящика №. 21, по 84 бутыльки, ящикъ Ном. 22, по 72 бутыльки три ящика Ном. 23 по 120 полубутылокъ иностраннаго портера, въ Борисовъ Минской губернiи къ Еврею Саломону Мошееву, утеряно и въ случаѣ отысканiя имѣетъ быть доставлено въ сiю Казенную Палату.

Рига замокъ, 7. Октября 1859. г.

* * *

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß das, dem Rigaschen Kaufmann 2. Gilde Basse am 10. August a. c. sub Nr. 9451 ertheilte Attestat, zur Versendung einer Kiste, sign. L. S., Nr 28, enthaltend 60 Bouteillen ausländischen Rums, nach der Gouvernementsstadt Tschernigow, an den Ebräer Leib Schmerling, — abhanden gekommen und im Auffindungsfalle dieser Palate zu übersenden ist.

Riga-Schloß, den, 7. October 1859.

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что выданное Рижскому 2. гильдiи купцу Бассе 10. Августа с. г, за Ном. 9451 свидѣтельство, на провозъ однаго ящика, подъ знакомъ L. S. Ном. 28, содержащаго въ себѣ 60 Бутылокъ иностраннаго рома, въ губернскiй городъ Черниговъ, къ Еврею Лейбе Шмерлингу, утеряно и въ случаѣ отысканiя имѣетъ быть доставлено въ сiю Казенную Палату.

Рига замокъ 7. Октября 1859. г.

* * *

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hiemit zur Kenntniß derer, die es angeht, daß in der Rigaschen Handelsschifffahrtsschule Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Nicolai Alexandrowitsch, jenseits der Düna am Rankendamm belegen, der Lehrcursus 1859/60 am 9. November d. J. eröffnet werden wird. Diejenigen Seefahrer, welche in dieselbe eintreten wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Lehrer im Schulhause zu melden; diejenigen aber, welche wegen Mittellosigkeit als Freischüler aufgenommen zu werden wünschen, zeitig bei dem Inspector der Schule, Herrn Aeltesten Th. Hartmann unter Bescheinigung ihrer Mittellosigkeit, den erforderlichen Freischülerzettel nachzusuchen.

Riga, den 16. October 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die den Erben des verstorbenen Gouvernements-Secretairen Gustav Conrad Treuer gehörigen, hierselbst im 2. Stadttheil in der Carlowaschen Straße sub Nr. 154 und 154a auf Carlowaschem Grunde belegenen hölzernen Wohnhäuser sammt Appertinentien auf Antrag der besagten Erben öffentlich verkauft werden sollen, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 5. Januar 1860 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 1129.

Dorpat-Rathhaus, am 30. September 1859. 2

* * *

Mit Bezugnahme auf die diesseits unter dem 6. October c. Nr. 7770 in der der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 12. October Nr. 116 erlassene Publication, wird desmittelst bekannt gemacht, daß der in Folge eines Versehens auf den 18. d. M. anberaumte Torg zur Uebergabe der Wegschaffung der bei der Festung Dünomünde im Fahrwasser befindlichen Bordinge, am 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden wird. Nr. 7969. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 14. October 1859.

* * *

Wenn die zur Neu-Karrishofschen Gemeinde verzeichnete Bauermagd Marri Kaljapulk laut

Anzeige des örtlichen Gemeindegerichts sich seit dem 23. April 1859 paßlos umhertreibt und ihr Aufenthalt unbekannt ist, als werden alle Behörden, Autoritäten und Personen hiedurch ersucht, und resp. angewiesen, die besagte Marri Kaljapulk, — welche 28 Jahr alt ist, dunkle Augen, Augenbrauen und Haare, gewöhnlichen Mund, gewöhnliches Kinn und ein rundes Gesicht hat, — im Betretungsfalle handfest zu machen und dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise, 3. Kirchspielsgerichtsbezirke und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes Neu-Karrishof abliefern zu wollen. Alt-Bornhusen im 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte am 9. October 1859.

Nr. 1226. 1

* * *

In Anlaß einer desfallsigen Requisition des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii wird von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Umbrückung der Gassen von Seiten der Stadt die in denselben vorfindlichen Steine als öffentliches Gemeingut der Stadt verbleiben und den betreffenden Hausbesitzern über das bei diesen Arbeiten gewonnene Material, ohne Genehmigung des Cassa-Collegii, keinerlei Dispositionsrecht zusteht.

Riga, den 5. October 1859. Nr. 3709. 1

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Freitag am 23. October d. J., Mittags um 12 Uhr, ein zum Nachlaß des weil. zum ehemaligen Uebersetzer-Amte gehörenden Johann David Ranck, gehörige Lastenfahrzeug nebst allem Zubehör, an der Salzbrücke, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 17. October 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Alexander Georg Ilgner, John Birgham, 3

Maurergesell Karl Kümmel nebst Frau Dorothea verw. Stein geb. Plato, Marja Prokoffjewa, Wassili Dmitrijew Gubanow, Kaufmann Salomon Rosenberg, 2

Charles Henry Brereton, James Luwler, Maurer Nathaniel Haysone, Seifensieder Isidor Thiell, Ingenieur John Frey nebst Sohn Maurergesell James, Maurer Franzis Horder, George Flowers, Frederick Hall, Henry Stroud, Ingenieur Uriah Aust, Wittwe Marianne Kubern, 1

nach dem Auslande.

Carl Wilhelm Stahl, Fritz Jansohn, Wassilissa Ignatjewa Savitzki, Maria Margaretha Kroeger, Johann Georg Deckert, Amalie Blankenburg, Ludwig Ferrari, Anton Camisa, Lozaro Ferrari, Marco Camisa, Johannes Schulz, Julia Jurkewitschuwna, Wilhelm Alfred Haberkorn, Iwan Wasiljew Chachlow, Toennis Poedder, Elisabeth Sophie Wilde, Anna Beckmann, Friedrich Albert Abramowitz, Faiwusch Jankelewitsch Trachtenberg, Johanna Timm,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für den Rigaschen Kreis eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**